



Hochschule für Medien  
Kommunikation und Wirtschaft  
University of Applied Sciences

**H M K W**

# STO-VMA STUDIENORDNUNG – M. A. VISUAL AND MEDIA ANTHROPOLOGY

Studienordnung für den mit dem Grad eines *MASTER OF ARTS* (MA)  
abzuschließenden weiterbildenden Studiengang

## M. A. Visual and Media Anthropology

der

## HMKW HOCHSCHULE FÜR MEDIEN, KOMMUNIKATION UND WIRTSCHAFT

Stand: 2019-09-30

## Inhaltsverzeichnis

<b>I Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>II Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Inhalt.....	3
§ 3 Studienziele .....	4
§ 4 Aufbau und Gliederung.....	4
§ 5 Vermittlungsformen .....	5
<b>III Schlussbestimmung</b> .....	<b>5</b>
§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	5
<b>IV Anlagen</b> .....	<b>7</b>
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan .....	7
Anlage 2: Praktikumsrichtlinien.....	7
Anlage 3: Modulhandbuch.....	7

# I Präambel

Auf Grundlage des *Berliner Hochschulgesetzes* (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. 378 ff.) und der *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung* (RStPO-MA) der *HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft* für Studiengänge, die mit dem Grad eines *Master of Arts* (MA) abschließen, erlässt die HMKW die folgende *Studienordnung* für den Masterstudiengang *Visual and Media Anthropology* (StO-VMA).

## II Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

- 1) Die hier vorgelegte *Studienordnung* regelt gemäß § 1 Abs. 3 RStPO-MA die Inhalte, die Gewichtung (in Form von ECTS Credit Points) und den Verlauf der modularen Studienabschnitte des weiterbildenden Studiengangs *Visual and Media Anthropology*, der zum akademischen Grad des 'Master of Arts' (M. A.) führt.
- 2) Die vorliegende *Studienordnung* wird ergänzt durch das studiengangsspezifische *Curriculum*, das u. a. das Modulhandbuch (Anlage 3) mit Erläuterungen zu formalen Aspekten und Inhalten der Module enthält, und die studiengangsspezifische *Prüfungsordnung*.
- 3) Sofern diese studiengangsspezifische *Studienordnung* keine eigene Regelung enthält, gelten die entsprechenden Regelungen der *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung* für Masterstudiengänge der HMKW.

### § 2 Inhalt

- 1) Der stark anwendungsorientierte weiterbildende Masterstudiengang *Visual and Media Anthropology* ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung von fachlichen Kenntnissen im Bereich Visuelle Anthropologie und Medienanthropologie. Das Studium vermittelt breite, multidisziplinäre Qualifikationen bezüglich der Visuellen und Medienanthropologie sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium ist erkenntnisvermittelnd und berufsvorbereitend.
- 2) Der Kernmodul-Bereich des Master-Programms vermittelt grundlegende Ansätze, Inhalte und Arbeitsmethoden visuellen und medienorientierten Anthropologie. Die Profil-Module vertiefen diese grundlegenden theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, indem sie, abhängig vom jeweiligen Schwerpunkt der Module, spezialisierte Erkenntnisse und Techniken insbesondere der digitalen Anthropologie vermitteln.
- 3) Die Studierenden erforschen die folgenden Schwerpunktthemen: audio-visuelle kulturelle Präsentation durch Medien, die Bedeutung des ethnographischen Films und der ethnographischen Fotografie und die Entwicklung transnationaler Themen durch die Verbreitung von Medien in der nicht-westlichen Welt und durch die indigene Medienproduktion. Auf diese Weise lernen die Studierenden die theoretischen Ansätze und praktischen Anwendungen von Methoden der Selbstreflektion, partizipativer Beobachtung und kollaborativer Filmproduktion.
- 4) Der Studiengang findet – ergänzt durch Präsenzveranstaltungen – online statt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### § 3 Studienziele

- 1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, eine vertiefte sozialanthropologische Theorie- und Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Visuellen Anthropologie und Medienanthropologie zu erlangen, die sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten vor allem im Medienbereich befähigt und auf bestimmte Berufsfelder vorbereitet. Darüber hinaus sollen die Studierenden neben dem Erwerb des grundlegenden theoretischen Fachwissens eine sozial-anthropologisch fundierte medienpraktische Kompetenz erwerben, die ihnen ein Verständnis der regionalen (Schwerpunkt Afrika, Asien und Lateinamerika) und globalen Medienwirklichkeiten vermittelt. Überdies wird in der Gestaltung des Lehrangebots die Vermittlung genderbezogener Kompetenzen sichergestellt.
- 2) In Berufsfeldern der Medienbranche Beschäftigte können in diesem weiterbildenden Masterstudiengang visuell- und medienanthropologische Zusatzkenntnisse erwerben. Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen des weiterbildenden Masterstudiengangs *Visual and Media Anthropology* ergeben sich insbesondere im kultur- und sozialwissenschaftlich orientierten TV-, Print- und Online-Medienbereich als Redakteurin bzw. Redakteur bei Fernsehsendern und Filmproduktionsfirmen sowie in leitender Funktion oder als Kuratorin bzw. Kurator bei Filmfestivals, in Filmarchiven, Museen und Kulturinstituten mit medialen Ausstellungskonzepten. Der weiterbildende Masterstudiengang *Visual and Media Anthropology* soll für spätere Tätigkeiten als Expertin bzw. Experte für visuelle Anthropologie (ethnographischer Film, ethnographische Fotografie) unter anderem in folgenden Bereichen ausbilden:
  - Redakteur/in, Autor/in, Regisseur/in bei TV-Sendern und Filmproduktionsfirmen
  - Presse und Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
  - Analyse und Forschung für Applikationen im Bereich Social Media
  - Indigenous Media Marketing
  - Online-Plattformen für kulturelles Erbe
  - Educational Games
  - Beratung im Bereich Künstliche Intelligenz und Smart Home
  - Universitäten und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen
  - Nichtregierungsorganisationen
  - Kulturaustausch
  - Filmarchive und Dokumentarfilmfestivals
  - Museen
  - internationaler Kunst- und Ausstellungsbetrieb
  - Forschung und Lehre in wissenschaftlichen Einrichtungen

### § 4 Aufbau und Gliederung

- 1) Der Studiengang vermittelt insgesamt 120 ECTS Credit Points (CP). Er gliedert sich in die folgenden vier Studienbereiche:
  - a) Kernbereich (2 \* 15 CP)
  - b) Profildbereich (2 \* 15 CP)
  - c) Praxis- / Projektbereich (2 \* 15 CP)
  - d) Master-Arbeit (30 CP)
- 2) Im Rahmen des *Kernbereichs* sind die folgenden Module zu absolvieren:
  - Visual Anthropology (15 CP)
  - Media Anthropology (15 CP)

Die Module des Kernbereichs vermitteln grundlegende Ansätze, Diskussionen und Arbeitsmethoden der Visual and Media Anthropology.

- 3) Im Rahmen des *Profilbereichs* können Kurse im Umfang von insgesamt 30 CP aus den folgenden drei Modulbereichen gewählt werden:

- Basics and Varieties of Ethnographic Film Production (15 CP)
- Communication / Mediascapes (15 CP)
- Applied Visual Anthropology (15 CP)

Die Module des Profilbereichs vermitteln neben grundlegenden theoretischen Ansätzen und Arbeitsmethoden spezialisiertes Wissen zur Visual oder Media Anthropology aus der Perspektive des jeweiligen Profils.

- 4) Im Rahmen des *Praxis-/Projektbereichs* sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Filmprojekt (15 CP)
- Praktikum (15 CP)

Die Praktikumsrichtlinien (Anlage 2) sind zu beachten.

- 5) An das Studium der Module gemäß Abs. 2 bis 4 schließt sich die Masterarbeit, die mit 30 ECTS-Punkten kreditiert ist (30 CP).
- 6) Die Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, der zeitliche Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module sind im *Modulhandbuch* als Ergänzung dieser Ordnung beschrieben.
- 7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

## § 5 Vermittlungsformen

- 1) Die Inhalte werden im Online-Studium vermittelt, das durch Präsenzphasen ergänzt wird.
- 2) Im Online-Studium werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei kommen synchrone und asynchrone Kommunikationsformen zwischen der Lehrkraft und den Studierenden zur Anwendung. Die Ausbildungsinhalte der Online-Module werden im Selbststudium bearbeitet.
- 3) Die Präsenzphasen finden in Form von Workshops statt. Die Inhalte werden insbesondere mit Hilfe von Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen vermittelt.
- 4) Die Betreuung der Studierenden und die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgen über eine elektronische Lernplattform. Für jedes Modul wird eine Modulverantwortliche bzw. ein Modulverantwortlicher benannt, der auch die Studierenden des Moduls betreut.

## III Schlussbestimmung

### § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- 1) Diese studiengangspezifische *Studienordnung* für den weiterbildenden Masterstudiengang *Visual and Media Anthropology (M. A.)* wird an der HMKW veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 in Kraft.
- 2) Die hier vorliegende Ordnung gilt für alle Studierenden, die sich in das Master-Programm *Visual and Media Anthropology* der HMKW nach Inkrafttreten dieser Ordnung gemäß Abs. 1 einschreiben. Studierende, die vor

dem Inkrafttreten der Ordnung in das Programm der HMKW eingeschrieben wurden, führen ihr Studium gemäß der Studienordnung der *Freien Universität Berlin* für das Master-Programm *Visual and Media Anthropology* vom 21. Mai und 4. Juni 2008 (FU Mitteilungen [Gazette of the Freie Universität Berlin] No. 30/2008 p. 692) fort, sofern sie nicht beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium auf Basis der hier vorliegenden Studienordnung der HMKW fortzuführen. Falls der Prüfungsausschuss diesem Antrag zustimmt, entscheidet er darüber, welche bereits abgeschlossenen bzw. begonnenen Module ggf. für das fortzuführende Studium anerkannt werden können, unter Beachtung der Erfordernisse des Datenschutzes und der Nicht-Diskriminierung. Die in diesem Fall erfolgende Re-Einschreibung in das Studium kann nicht rückgängig gemacht werden.

## IV Anlagen

### Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

(zu § 4 Abs. 7, „CP“ = ECTS Credit Points)

Studienbereich	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
	Kern	Profil	Praxis/Projekt	Prüfung
Modulbereich ECTS	<i>Visual Anthropology</i> 15 CP	Profilmodul I und II (2 aus 3 benoteten Kursen) 2 * 15 CP	<i>Filmprojekt</i> 15 CP	<i>Masterarbeit</i> 30 CP
Modulbereich ECTS	<i>Media Anthropology</i> 15 CP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Basics &amp; Varieties of Ethnographic Film Production</i></li> <li>• <i>Communication/Mediascapes</i></li> <li>• <i>Applied Visual and Media Anthropology</i></li> </ul>	<i>Praktikum</i> 15 CP	
		Thesis Proposal		
CP-Summe	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

### Anlage 2: Praktikumsrichtlinien

(zu § 4 Abs. 4)

1. Die Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs *Visual and Media Anthropology* absolvieren ein neunwöchiges Berufspraktikum. Dieses soll einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder gemäß § 3 Abs. 2 eröffnen und die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
2. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf vom Career Service der HMKW unterstützt.
3. Das Praktikum kann auch in einer relevanten Organisation im Ausland absolviert werden.
4. Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an.
5. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:
  - a) Name und Anschrift der Praktikantin bzw. des Praktikanten
  - b) Name und Anschrift des Praktikumsgebers und der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners
  - c) Dauer und Zeitpunkt des Praktikums
  - d) Suche, Vorbereitung und Absprache des Praktikums (Arbeitsbereich, Tätigkeiten, Praktikumsvertrag)
  - e) Kurze Beschreibung der Organisation und der Abteilung, in der das Praktikum lokalisiert ist
  - f) Beschreibung der eigenen Zielsetzung, Aufgabenstellung, Tätigkeitsbereiche und Vorgehensweisen
  - g) Beantwortung der Frage, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen generell und aus dem Studium eingesetzt wurden
  - h) Beschreibung der Erfahrungen, des Wissens sowie der Kenntnisse, Handlungskompetenzen und Erfahrungen, die zur Lösung der Aufgabenstellung und der zukünftigen Berufspraxis notwendig und sinnvoll sind
  - i) Beschreibung der Betreuung und Zusammenarbeit mit Praktikumsgebern während des Praktikums
  - j) Bewertung der Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der Zielsetzung und Aufgabenstellung

### Anlage 3: Modulhandbuch

siehe das gesonderte Dokument